

Tübingen, 19.07.2022

Nutzung des östlichen Gehwegs in der Schmiedtorstraße für Außengastronomie

*bezugnehmend auf die Gemeinderatsanfrage der Tübinger Liste vom 26.05.22 (Anlage 1)
und die Antwort der Verwaltung vom 20.06.22 (Anlage 2)*

Antrag:

Die Verwaltung legt kurzfristig Eckpunkte einer Regelung der Außengastronomie in der Schmiedtorstraße vor, mit der die zuvor erreichte Barrierefreiheit dauerhaft gesichert und nicht durch das absehbare Nutzerverhalten der Kunden der ansässigen Restaurants eingeschränkt wird.

Begründung:

Die Tübinger Liste hatte in Ihrer Anfrage vom 26.05.22 auf die Problematik der gastronomischen Nutzung des östlichen Gehwegs (vor dem Bürgerheim) in der Schmiedtorstraße hingewiesen. Die gesamte Schmiedtorstraße ist durch die sehr unebene, z.T. auch lückenhafte Pflasterung alles andere als barrierefrei. Sie bereitet nicht nur Menschen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen Probleme. Aus diesem Grund hatten wir darauf hingewirkt, zumindest die Gehwege barrierefrei zu gestalten. Dies wurde mittlerweile auf dem östlichen Gehweg umgesetzt.

Nun wird eben dieser Bereich gastronomisch genutzt. Die Verwaltung hat die Anfrage beantwortet und Bilder beigefügt, die den Anschein erwecken, es sei noch genügend Platz für zu Fuß gehende Menschen. Die gezeigten Bilder entsprechen nicht dem tatsächlichen Nutzerverhalten. Wenn alle Plätze besetzt sind, bleibt Fußgänger*innen de facto nur die Fahrbahn. Geplant ist eine Außengastronomie der Gaststätte „Bären“ auf dem Gehweg vor dem Bürgerheim im selben Ausmaß wie bereits in den Vor-Corona-Zeiten auf der westlichen Seite vor der Gaststätte.

Das Ergebnis widerspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit und ungefährdeter Nutzung des öffentlichen Raums. Wir verweisen ausdrücklich auf den erst vor kurzem einstimmig im Gemeinderat verabschiedeten **Aktionsplan „Tübingen inklusiv und barrierefrei“, Handlungsfeld 1. Leitlinie: „Alle Wege, Straßen, Plätze und öffentlichen Flächen in Tübingen und den Teilorten können ohne Hindernisse genutzt werden“**

Dass eine Bestuhlung aufgrund der Corona-Pandemie geduldet wurde, war völlig in Ordnung. Aber unter der Prämisse der Barrierefreiheit ist die Ausführung der Verwaltung nicht akzeptabel, dass eine weitere Genehmigung und damit dauerhafte Nutzung des Gehwegbereichs im kommenden Jahr „noch nicht abzusehen“, d.h. grundsätzlich möglich ist.

Das würde einen Präzedenzfall schaffen (s. Mühlstraße u.a.) und dem Bemühen um eine möglichst umfassende Barrierefreiheit in der Stadt entgegenwirken, der Tübingen mit dem Beitritt zur Erklärung von Barcelona zugestimmt hat.

Wir bitten die Verwaltung im Vorfeld dieses Genehmigungsverfahrens um die Darlegung der Eckpunkte einer beabsichtigten Regelung, die zu einer im Sinne der Erklärung von Barcelona guten, tragfähigen Lösung des Zielkonflikts zwischen Barrierefreiheit und gastronomischer Nutzung beitragen.

Für die Tübinger Liste
Claudia Braun